

**Bescheid zur internen Akkreditierung  
Bachelor-Studiengang "Molekulare Medizin" (Bachelor of Science)**

Präsidiumsbeschluss vom 26.03.2025

**I. Übersicht zum Studiengang**

Abschlussgrad	Bachelor of Science (B.Sc.)
Studienform	Vollzeit, Präsenz
Regelstudienzeit	6 Semester
ECTS-Credits	180
Fakultät(en)	Universitätsmedizin Göttingen
Studienbetrieb seit	25.09.2003
Aufnahmekapazität / Jahr (aktuell)	40
Aufnahme zum	Wintersemester
Durchschnitt Anfänger*innen (6 Jahre)	43
Durchschnitt Absolvent*innen (6 Jahre)	27
Akkreditierungsfrist	31.03.2029

**II. Verfahrensergebnisse auf einen Blick**

**1. Formale Kriterien**

Die formalen Kriterien (§§ 2-10 Nds. StudAkkVO) sind **erfüllt**. (s.u. Ziffer VI)

**2. Fachlich-inhaltliche Kriterien / Qualitätsziele**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien nach §§ 11-20 Nds. StudAkkVO sowie die universitätsinternen Qualitätsziele sind **erfüllt**. (s.u. Ziffer VII)

**3. Profilziele**

Die Fakultät hat die Prüfung der Erfüllung von Profilzielen durch die Bewertungskommission nicht beantragt.

**4. Externe Zustimmung (reglementierte Studiengänge)**

nicht einschlägig

**5. Akkreditierungsempfehlung**

Die Bewertungskommission empfiehlt die interne Akkreditierung des Studiengangs **ohne Auflagen** wie folgt.

**a. Empfohlene Auflagen**

Die Bewertungskommission schlägt folgende **Auflage(n)** vor:

keine

## **b. Weitere Empfehlungen**

Die Bewertungskommission verständigte sich weiter auf folgende **Empfehlung(en)**:

- Veröffentlichung einer Laborliste für die Laborrotation
- Eine Erweiterung der Prüfungsformate in Betracht ziehen

## **6. Stellungnahmen**

Die Fakultät/Einrichtung hat ihr Recht auf Stellungnahme am 17.3. 25 **wahrgenommen**.

Die Bewertungskommission hat sich am 18.3.25 mit der Stellungnahme befasst und stellt fest, dass die Stellungnahme der Fakultät verdeutlicht, dass die Anregungen der Bewertungskommission sehr ernst genommen werden und zur Umsetzung kommen. Dies demonstriert erneut das hohe Bewusstsein für die Qualitätssicherung der Studiengänge in der Fakultät.

## **7. Akkreditierungsentscheidung**

Das Präsidium beschließt die interne Re-Akkreditierung des Studiengangs Molekulare Medizin mit dem Abschluss Bachelor of Science im Cluster Biomed der Fakultät für Medizin **ohne Auflagen befristet bis zum 31.03.2029** und folgt damit der Einschätzung der internen Bewertungskommission.

## **III. Kurzprofil des Studiengangs**

Der Bachelorstudiengang Molekulare Medizin richtet sich an alle, die medizinische Fragestellungen unter Anwendung von molekularbiologischen Labormethoden untersuchen wollen. Ausgebildet in diesem Studium werden also primär Forscher\*innen ohne Patientenkontakt, jedoch keine praktizierenden Ärzt\*innen. Das Studium vermittelt fundiertes naturwissenschaftliches Grundlagenwissen sowie vorklinisches Wissen in Biochemie und Physiologie. Außerdem wird klinisch-theoretisches Wissen in Hämatologie/Onkologie, Immunologie, Mikrobiologie und Humangenetik vermittelt. Im Rahmen des Studiums sind mehrere Einzel- und Gruppenpraktika vorgesehen.

Das Lehrangebot des grundständigen Bachelor-Studiums vermittelt naturwissenschaftliches und medizinisches Basiswissen. Das Lehrangebot ist neben den wissenschaftlichen Inhalten auch praktisch-methodisch ausgerichtet: Die Lehre erfolgt in Form von Vorlesungen, Seminaren und in erheblichem Umfang auch in Form von Praktika. Ziel des Bachelor-Studiums "Molekulare Medizin" ist es, den Studierenden eine Ausbildung anzubieten, welche die Grundlage für die Aufnahme einer beruflichen Tätigkeit oder eines vertiefenden wissenschaftlichen Masterstudiums im naturwissenschaftlichen Bereich ermöglicht.

## **IV. Wesentliche Entwicklungen des Studiengangs seit der letzten (Re-)Akkreditierungsentscheidung**

- Umfangreiche Änderungen im Curriculum zur Senkung der Arbeitsbelastung und besseren Abstimmung der Module aufeinander, Summe der Wahlmodule geändert auf 9 Credits
- Einführung der Möglichkeit von Streichergebnissen, um eine bessere Vergleichbarkeit der Abschlussnoten an anderen Universitäten herzustellen
- Ausbau des Angebots von Infomaterialien; Erstellen einer Übersicht über Wiederholungsmodalitäten und Prüfungszeiträumen
- Umstellung auf online-Formulare zur Beschleunigung von Verwaltungsvorgängen

- Einrichtung der Vorlesungsreihe „Meet the Industry“
- Einheitlicher Evaluationsbogen (deutsch und englisch) für sämtliche Wahlmodule erarbeitet und umgesetzt

## V. Zusammenfassung der Qualitätsbewertung durch Externe und Bewertungskommission

Beteiligte Externe nach § 18 Abs. 1 Satz 1 Nds. StudAkkVO:

- Dr. Julia Krüger, Berufsvertreterin
- Prof. Dr. Dirk Reinhold, Fachvertreter
- Frau Katharina Herbrich, studentische Vertreterin

Die gutachterlichen Stellungnahmen der beteiligten Externen haben der Bewertungskommission vorgelegen und bilden eine der zentralen Grundlagen für den vorliegenden Bewertungsbericht.

Mitglieder der Bewertungskommission:

- Prof. Dr. Stefan Klumpp
- Prof. Dr. Kai Zhang
- Prof. Dr. Ernst A. Wimmer
- Ines M. Brüling (Studierende)
- Vincent Heemskerk (Studierender)
- beratend: Dorothee Konings (dezentrale Gleichstellungsbeauftragte der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät) in Vertretung der universitären Gleichstellungsbeauftragten
- beratend und begleitend: Abteilung Studium und Lehre

### Abstract externes Gutachten Fachvertreter\*in:

Der Gutachter beschreibt, dass der Bachelorstudiengang Molekulare Medizin die Grundlagen für medizinische Forschung und weitere wissenschaftsbezogene Berufe lege. Der Studiengang biete umfassendes Wissen im Bereich der molekularen Medizin und Naturwissenschaften. Hervorzuheben sei auch der relativ große Laborpraxisteil. In den letzten zwei Jahrzehnten wurde der Studiengang kontinuierlich angepasst und weiterentwickelt.

Der Gutachter beurteilt den Studiengang insgesamt als innovativ, interdisziplinär, forschungsorientiert. Das didaktische Konzept sei sehr gut, zeitgemäß und innovativ. Die Struktur des Curriculums sei logisch. Die Qualifikationsziele seien angemessen und bezögen neueste fachliche Entwicklungen mit ein. Das Alumni-Netzwerk könne weiter ausgebaut werden und stärker genutzt werden, um Informationen zur Passgenauigkeit von didaktischem Konzept und Karrierewegen zu bekommen.

Nach Aussage des Gutachters schätzen Studierende sehr, dass es einen gewählten Studiausschuss gibt, der akute Probleme diskutiert, um diese zeitnah lösen zu können. Weiterhin nehme die Studiengangkoordination eine wichtige Schlüsselposition im Studiengang ein und erfährt in der Qualitätsrunde und vom Gutachter viel Lob. Zudem sei diese mit einer sehr fähigen Person besetzt. Der Gutachter erachtet eine Aufstockung der Personalstelle als notwendig, damit Ideen aus der Qualitätsrunde umgesetzt werden können (z.B. Alumni-Arbeit, Vortragsreihen zu Berufsbildern in der Industrie). Ebenso wird die kürzlich erfolgte Einrichtung von „Vertrauensprofessor\*innen“ positiv hervorgehoben und deren weitere Unterstützung durch die Fakultät angeraten.

Die Hörsäle, Seminarräume, Labore und insbesondere die Medizinerbibliothek seien von den Studierenden als sehr gut und ausreichend von der Anzahl empfunden und gelobt worden. Es dürfe nicht der Bedarf übersehen werden, die technische Ausstattung für Hybridlehre aktuell zu halten.

Handlungsfelder ergäben sich aus der interfakultären Zusammenarbeit der Lehrenden. Diskutiert werden die Anpassung an die Bedürfnisse der Studierenden, die Zusammenarbeit zwischen Fakultäten, die Lehre und die Infrastruktur (z.B. Abstimmung von Prüfungsterminen). Außerdem komme es vor, dass die Lehrenden und

Dozent\*innen eine stärkere Fokussierung auf die Humanmedizinstudierenden haben. Dieser Aspekt sei auch auf Besonderheiten des Studiengangs "Molekulare Medizin" und den Unterschieden im Wissensstand zwischen humanmedizinischen und molekularmedizinischen Studierenden begründet. Es wurde in diesem Zusammenhang auch über die Diskussion der Reihenfolge der Lehrveranstaltungen "Physiologie" und "Biochemie" berichtet. Es findet Erwähnung, dass bereits 2019 eine Initiative zur Erarbeitung eines Informationspapiers für die Lehrenden der Humanmedizin in Vorbereitung war. Aufgrund der Corona-Pandemie geriet diese Initiative jedoch ins Stocken und solle nun umgesetzt werden.

Von den Studierenden werde die Arbeitsbelastung im Bachelorstudiengang als hoch angesehen. Der Gutachter begrüßt die Idee der Studiengangverantwortlichen, zeitnah einen Ideenaustausch durchzuführen, um den Bachelorstudiengang „zu entschlacken“ und damit weiterzuentwickeln. Darüber hinaus solle überlegt werden, ob die Varianz an Prüfungsarten durch den Einsatz mündlicher Prüfungsformen (z.B. strukturierte mündliche Prüfungen) erhöht werden könne.

### **Abstract externes Gutachten Berufsvertreter\*in:**

Das Gutachten gibt eine Einschätzung zu dem hier betrachteten Studiengang ab. Die Ausbildungsziele des Studiengangs entsprechen den in der Studienordnung beschriebenen. Positiv zu bewerten sei, dass die Zugangsvoraussetzung zusätzlich zur Abiturnote ein fachspezifischer Test sei. Somit werde gewährleistet, dass Studierende aufgrund ihrer Stärken im Bereich Naturwissenschaften und Medizin sowie ihrer Motivation ausgewählt würden.

Ein großer Vorteil des Studiums sei der hohe Anteil an Laborpraktika, die einen frühen und detaillierten Einblick in das wissenschaftliche Arbeiten und das Erlernen von praktischen Fähigkeiten ermöglichen. Von den Studierenden sehr positiv bewertet werde das Grundpraktikum (spezielle molekularmedizinische Methoden), da man dort detailliert die Grundlagen vieler wichtiger Labormethoden erlerne.

Die Gutachterin sieht Chancen im Ausbau der Kooperationen mit der Industrie, da Industrieerfahrung ein maßgebliches Einstellungskriterium für einen späteren Beruf in der Industrie darstellen könne. Feste Kooperationen und Routinen erleichterten im Alltag die Zusammenarbeit zwischen Universität und Industrie bei Praktika oder Abschlussarbeiten. Aus Sicht der Gutachterin sei es von Interesse, eine Befragung von ehemaligen Studierenden (beispielsweise über ein Alumninetzwerk oder über LinkedIn) durchzuführen, um einen genauen Überblick bezüglich der von den Absolvent\*innen ausgeübten Berufe zu bekommen.

Die Gutachterin gibt außerdem den Hinweis, dass eine Vorstellung unterschiedlicher Berufe oder Bereiche in loser Folge - ggf. gekoppelt mit Bewerbungstrainings - die Berufswahl und den -Einstieg der Absolvent\*innen erleichtern könne. Hier könne ein Molekulare Medizin Alumninetzwerk hilfreich sein. Potenzial gebe es auch im Bereich Digitalisierung, denn nach Einschätzung der Gutachterin sei die Kompetenznutzung diesbezüglich im Beruf deutlich höher als der Kompetenzerwerb im Studium.

Weiterhin positiv sei das etablierte Feedbacksystem in Form einer Evaluation der jeweiligen Module durch die Studierenden. Die Studierendenvertreter\*innen hätte sich überaus positiv über das Koordinator\*innen-Team geäußert.

Die Gutachterin sieht in der Zugehörigkeit zur Medizinischen Fakultät den Vorteil, dass MolMed-Studierende neben den vorklinischen Fächern auch in klinischen Fächern unterrichtet würden. Die so erworbenen Kenntnisse seien wiederum wertvoll für die Qualifikation der Studierenden und somit für ihre späteren Berufsperspektiven im medizinischen Bereich. Es sei ratsam, Lehrkräfte für das gemeinsame Unterrichten der beiden Kohorten zu sensibilisieren.

Laut Studierendenvertreter\*innen standen während der Corona-Pandemie nur wenige Räume für Telefonkonferenzen oder Hybridformate zur Verfügung. Sollte der Einsatz solcher Formate verstärkt werden, gebe es Bedarf bezüglich der technischen Ausstattung.

### **Abstract externes Gutachten studentische\*r Gutachter\*in:**

Die Gutachterin bescheinigt, dass die in der Prüfungs- und Studienordnung niedergeschriebenen Qualifikationsziele sich im Curriculum hinsichtlich der fachlichen und berufsbezogenen sowie überfachlichen Kompetenzen widerspiegeln. Die für den Bachelorstudiengang ausformulierten Qualifikationsziele geben einen guten Überblick über die Inhalte des Studiums sowie spätere Berufsmöglichkeiten.

Der für den Bachelorstudiengang „Molekulare Medizin“ vorgesehene Studienverlaufsplan wirke im Hinblick auf die Qualifikationsziele stimmig und einem interdisziplinären Studiengang an der Schnittstelle Molekularbiologie und Medizin angemessen.

Die regelmäßige Einbeziehung von Vorträgen und Präsentationen werde als berufsnah und zeitgemäß wahrgenommen. Die Gutachterin empfiehlt zudem, die Einführung alternativer Prüfungsformen zu erwägen, wie z. B. mündliche Prüfungen. Es solle jedoch verhindert werden, dass zusätzliche Prüfungen eingeführt werden, um die Arbeitsbelastung nicht weiter zu erhöhen. Die Prüfungsleistung im Modul "Grundlagen eigenständigen wissenschaftlichen Arbeitens" werde als hervorragende Übungsmöglichkeit und alternative Prüfungsform wahrgenommen.

Der Bachelorstudiengang wird von der Gutachterin auf Basis von Unterlagen und Diskussionen mit allen Statusgruppen als studierbar eingeschätzt. Einige Bereiche könnten in Zukunft verbessert werden, wie z. B. die Einführung eines zentralen Prüfungsplans (besonders wegen Lehrimporten aus dem Bereich der Humanmedizin) und eine stärker adressatengerechte Ausrichtung einiger Veranstaltungen inklusive der Termine für Modulabschlussprüfungen. Die Gutachterin regt eine Überarbeitung der Verteilung der Credits im Wahlbereich an. Die Module haben sehr unterschiedliche Größen (z.B. 6 und 9 C) und es ist sehr schwer, passgenau die erforderliche Summe für den Wahlpflichtbereich zu belegen. Die Regeln und Anforderungen zur Prüfungszulassung im späteren Studienverlauf seien aus studentischer Sicht verständlich und angemessen. Die Internetpräsenz für den Bachelorstudiengang "Molekulare Medizin" wird als gut strukturiert beschrieben und die erforderlichen Dokumente seien leicht zu finden. Die Kontaktadressen für Betreuung und Koordination seien gut zugänglich und es gebe zahlreiche Beratungs- und Betreuungsangebote. Die Koordination erhöhe die Qualität des Studiengangs wesentlich. Die zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten für Lehrveranstaltungen sollten geprüft werden, um ausreichend große Räume für jede Lerneinheit zur Verfügung zu haben.

Positiv hervorgehoben wurde die schnelle Ausstellung der digitalen Zeugnisse, sodass Studierenden in anstehenden Bewerbungsverfahren ein möglichst zügiger Übergang ermöglicht werde. Die Implementierung von Alumnistrukturen könne einen regelmäßigen Austausch fördern und bei der kontinuierlichen Weiterentwicklung des Studiengangs wertvolle Rückmeldungen liefern.

### **Vorschläge der externen Gutachter\*innen zu Auflagen**

Externe Verfahrensbeteiligte nach § 18 Abs. 1 Satz 1 Nds. StudAkkVO schlagen folgende Auflage(n) vor:  
keine

### **Tenor Bewertungskommission:**

Die Bewertungskommission hat sich ausführlich mit den zur Verfügung gestellten Unterlagen beschäftigt. Grundlage des Berichts sind insbesondere die externen Gutachten, die Studien- und Prüfungsordnungen, die Modulverzeichnisse, die Studiengangreports, die Dokumentation des dezentralen Qualitätsmanagements sowie die Befragung der Fakultät und der Vertreter der Studierenden, welche am 12.03.2024 stattgefunden hat.

Die ausführlichen externen Gutachten aus fachwissenschaftlicher, berufspraktischer und studentischer Perspektive enthalten einige Empfehlungen, die die Bewertungskommission geprüft und aufgenommen hat, aber keine Auflagen. Sie stellen übereinstimmend ein schlüssiges Konzept des Studiengangs und eine sehr gute

Betreuung der Studierenden fest. Der Studiengang vermittelt eine hohe fachwissenschaftliche Qualifikation. Diese bereitet die Studierenden insbesondere sehr gut auf ein Masterstudium und eine Promotion vor und damit sowohl auf eine Karriere in der Forschung als auch in der Industrie. Die Gutachterinnen betonen außerdem die hohe Qualifikation der Lehrpersonen.

Das Qualitätsmanagement der Fakultät hat die Verbesserungsvorschläge der Gutachterinnen aufgenommen und größtenteils auch schon umgesetzt, wie im Maßnahmenkatalog des dezentralen Qualitätsmanagements dokumentiert ist und auch aus den Gesprächen mit den Studiengangbeteiligten hervorgegangen ist (z.B. eigene Lehrräume).

Zusammenfassend hat die Bewertungskommission einen sehr guten Gesamteindruck des Studiengangs gewonnen, welcher die positive Beurteilung in den Gutachten durchweg bestätigt. Die Bewertungskommission sieht eine engagierte Fakultät mit hohem Qualitätsverständnis, die ihre Studiengänge stetig verbessert.

## **VI. Erfüllung von formalen Kriterien**

### **1. Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 Nds. StudAkkVO)**

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 3 Nds. StudAkkVO.

Es handelt sich um einen Bachelor-Studiengang, der insoweit zu einem ersten berufsqualifizierenden Regelabschluss führt. Die Regelstudienzeit beträgt 6 Semester.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

### **2. Studiengangsprofile und Abschlussarbeit (§ 4 Nds. StudAkkVO)**

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 4 Nds. StudAkkVO.

Es ist eine Bachelorarbeit vorgesehen. Mit ihr wird die Fähigkeit nachgewiesen, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Fach selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

### **3. Zugangsvoraussetzungen und Übergänge (§ 5 Nds. StudAkkVO)**

*nicht einschlägig*

### **4. Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 Nds. StudAkkVO)**

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 6 Nds. StudAkkVO.

Nach einem erfolgreich absolvierten Studium wird der Hochschulgrad „Bachelor of Science“ (B.Sc.) verliehen. Die Abschlussbezeichnung ist fachlich einschlägig. Absolvent\*innen erhalten ein regelkonformes Diploma Supplement.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

### **5. Modularisierung (§ 7 Nds. StudAkkVO)**

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 7 Nds. StudAkkVO.

Der Studiengang gliedert sich in Module, die sich in der Regel über höchstens zwei Semester erstrecken. Die Modulbeschreibungen entsprechen den Mindestvoraussetzungen, wobei die Verwendbarkeit der Module über das Lernmanagementsystem transparent gemacht wird. Die erfolgreiche Absolvierung der Module setzt das Bestehen der jeweiligen Modulprüfung voraus, die mit Prüfungsart und -umfang bzw. -dauer beschrieben ist.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

### **6. Leistungspunktesystem (§ 8 Nds. StudAkkVO)**

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 8 Nds. StudAkkVO.

Die Universität setzt das ECTS ein, wobei ein ECTS-Credit 30 Stunden durchschnittlichen Gesamtarbeitsaufwands der Studierenden entspricht. ECTS-Credits werden aufgrund bestandener Modulprüfungen gewährt. Für den Bachelorabschluss sind 180 C nachzuweisen; die Bachelorarbeit umfasst 12 C.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

**7. Besondere Kriterien für nicht-hochschulische Kooperationen (§ 9 Nds. StudAkkVO)**

*nicht einschlägig*

**8. Sonderregelungen für Joint Degree-Programme (§ 10 Nds. StudAkkVO)**

*nicht einschlägig*

## VII. Erfüllung von fachlich-inhaltlichen Kriterien / universitätsinternen Qualitätszielen

### 1. Einschätzung der Bewertungskommission zur dezentralen Studiengangentwicklung

Das Verfahren in den Qualitätsrunden zur Akkreditierung des Bachelorstudiengangs Molekulare Medizin zeichnet sich durch eine offene und konstruktive Diskussion aus. Es ist deutlich erkennbar, dass Reformen angestoßen und umgesetzt werden und die Verbesserung der Studiengänge im Fokus steht.

Das didaktische Konzepte des Studiengangs zeichnet sich insbesondere durch einen hohen Praxisbezug aus, der auch von externen Gutachter\*innen positiv hervorgehoben und anerkannt wurde. Im Rahmen der Bewertung des Studiengangs wurde die Prüfungsvariabilität als zentrales Thema identifiziert. Es sollte erwogen werden, die Variabilität der Prüfungsformate zu erhöhen, um den unterschiedlichen Bedürfnissen der Studierenden gerecht zu werden. Da die Fakultät jedoch bereits über ein flexibles und anpassungsfähiges Qualitätsmanagement verfügt, ist davon auszugehen, dass eine solche Erweiterung ohne größere Hindernisse umgesetzt werden kann. Die Abschaffung der Zugangstests wird ebenfalls als erfolgreiche, positive Veränderung eingeschätzt. Die Entscheidung, auf diese Tests zu verzichten, reflektiert die Bemühungen um einen niedrighschwelligen und gerechten Zugang zu den Studienprogrammen.

Ein weiterer zentraler Punkt betrifft die infrastrukturelle Ausstattung des Studienganges. Es wird positiv vermerkt, dass mittlerweile eigene, feste Räumlichkeiten zur Verfügung stehen. Diese Verbesserung, die in früheren Evaluationen als Mangel thematisiert wurde, stellt einen wichtigen Fortschritt dar. Zugleich wird auf die Notwendigkeit hingewiesen, die langfristige Nutzung dieser Räumlichkeiten zu sichern, um auch in Zukunft optimale Studienbedingungen gewährleisten zu können. Ebenso ist die hohe Qualität der Labore bemerkenswert, die aufgrund ihrer Funktion als Forschungslabore hervorragend ausgestattet sind. Hier bestehen keinerlei Zweifel an der Eignung der Infrastruktur zur Unterstützung der wissenschaftlichen und praktischen Ausbildung der Studierenden.

Insgesamt stellt die Kommission fest, dass die wesentlichen Maßnahmen zur Qualitätssicherung und Weiterentwicklung des Studiengangs erfolgreich umgesetzt wurden und dass der Studiengang in seiner aktuellen Form eine gute Basis für die Zukunft bietet.

### 2. Erfüllung fachlich-inhaltlicher Kriterien

Aufgrund der vorliegenden gutachterlichen Stellungnahmen, der umfassenden Akteneinsicht sowie Gesprächen mit Studiengangverantwortlichen und Studierenden stellt die Bewertungskommission zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien wie folgt fest.

#### a. Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 Nds. StudAkkVO)

Die Qualifikationsziele sind klar formuliert, tragen den Zielen von Hochschulbildung nachvollziehbar Rechnung und berücksichtigen die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolvent\*innen. Studierende werden befähigt, gesellschaftliche Prozesse im erwarteten Umfang mitzugestalten. Die Dimensionen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse werden in den fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen des Studiengangs adäquat aufgegriffen. Das Profil des Studiengangs entspricht der Qualifikationsebene *Bachelor*. Vgl. auch unten Nr. 3.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

#### b. Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 Nds. StudAkkVO)

Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut; Qualifikationsziele, Studiengangbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. Lehr- und

Lernformate sind fachkulturadäquat und vielfältig. Mobilitäten an andere Hochschulen sind prinzipiell ohne Zeitverlust möglich. Studierende werden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbezogen und erhalten Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

Das eingesetzte Lehrpersonal ist nach fachgutachterlicher Stellungnahme angemessen qualifiziert; Personalauswahl und -qualifizierung erscheinen nicht zu beanstanden. Aktueller Forschungsbezug im Curriculum erscheint gewährleistet.

Externe und Bewertungskommission schätzen die Ressourcenausstattung des Studiengangs als insgesamt angemessen ein.

Prüfungen sind modulbezogen und kompetenzorientiert und ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse.

Der Studiengang erscheint in Regelstudienzeit studierbar; der Studienbetrieb erscheint auf Basis des Austausches mit Studiengangbeteiligten planbar und verlässlich, Lehrveranstaltungen und Prüfungen werden weitgehend überschneidungsfrei angeboten; Prüfungsbelastung, -dichte und -organisation erscheinen fachkulturadäquat und angemessen – ‚eine Modulprüfung‘ ist der Regelfall; soweit Module ausnahmsweise nicht den Umfang von 5 C erreichen, erscheint dies dennoch nachvollziehbar und wird nicht als strukturelles Studierbarkeitshindernis gesehen.

Vgl. auch unten Nrn. 3, 4 und 6.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

#### **c. Fachlich-inhaltliche Gestaltung des Studiengangs (§ 13 Nds. StudAkkVO)**

Auf Basis der gutachterlichen Stellungnahmen sind Aktualität und Angemessenheit der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen des Studiengangs gewährleistet. Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch- didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst; der Diskurs der Fachcommunity findet dabei Berücksichtigung.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

#### **d. Studienerfolg (§ 14 Nds. StudAkkVO)**

Der Studiengang unterliegt aufgrund des universitären Systemdesigns einem kontinuierlichen Monitoring unter Beteiligung von Studierenden und Absolvent\*innen. Die Bewertungskommission konnte sich versichern, dass auf dieser Grundlage nötigenfalls Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet werden, welche im Rahmen geschlossener Regelkreise überprüft werden. Die Ergebnisse werden zur Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. Es erfolgt eine fakultätsöffentliche Information über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

#### **e. Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 Nds. StudAkkVO)**

Die Konzepte der Universität zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen werden auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt. Vgl. unten Nr. 8.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

#### **f. Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 Nds. StudAkkVO)**

*nicht einschlägig*

### g. Kooperationen mit nicht-hochschulischen Einrichtungen (§ 19 Nds. StudAkkVO)

*nicht einschlägig*

### h. Hochschulische Kooperationen (§ 20 Nds. StudAkkVO)

*nicht einschlägig*

## 3. Didaktisches Konzept

Der Studiengang Bachelor of Science Molekulare Medizin vermittelt auf die molekulare Medizin bezogene naturwissenschaftliche Grundlagen sowie ausgewählte klinische Fachgebiete. Er bereitet Studierende auf weiterführende Masterstudiengänge oder auf eine Berufstätigkeit vorwiegend in der medizinischen oder pharmazeutischen Forschung und in der pharmazeutischen Industrie vor.

Das didaktische Konzept des Studiengangs wird von allen Gutachter\*innen gelobt, der Fachvertreter Prof. Reinhold bescheinigt: „Das didaktische und inhaltliche Konzept des Clusters und der einzelnen Studiengänge ist sehr gut, zeitgemäß und innovativ.“ Das Curriculum, welches von den Gutachter\*innen als logisch strukturiert beschrieben wird, besteht aus einer umfassenden naturwissenschaftlichen Grundausbildung (Physik, Mathematik, Chemie) und der Vermittlung von molekular-medizinischen Themen sowie ausgewählten klinischen Fachgebieten. Von der die Berufspraxis vertretenden Gutachterin Dr. Krüger wird die Einbeziehung klinischer Fächer in die Ausbildung als besonders wertvoll für die Qualifikation und die Berufsperspektiven der Studierenden hervorgehoben, was in biomedizinischen Studiengängen nicht Standard sei. Die Gutachter\*innen betonen übereinstimmend den hohen Laborpraxisanteil als herausstehendes Merkmal des Studiengangs, beginnend mit dem besonders gelobten Grundpraktikum, sowie die frühe Vermittlung von Grundlagen und praktischen Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens einschließlich des wissenschaftlichen Präsentierens.

Für die von den Gutachter\*innen gewünschte bessere Information der Studierenden über Karrierewege in der Industrie wurde inzwischen eine Veranstaltung mit in der Industrie tätigen Ehemaligen eingeführt.

Ein Punkt, der in allen drei Gutachten angesprochen wurde, und auch im Gespräch mit der Bewertungskommission diskutiert wurde, ist die geringe Varianz der Prüfungsformen und die starke Nutzung von Multiple Choice-Klausuren. Im Gespräch konnten die Studiengangverantwortlichen aber ihr Konzept für diese Klausuren überzeugend darlegen. Dennoch empfiehlt die Bewertungskommission, eine vermehrte Verwendung anderer Prüfungsformen zu prüfen, wie auch von einem Teil der Studierenden gewünscht.

Die Qualifikationsziele spiegeln die wichtigsten Aspekte des Leitbilds für Lehren und Lernen der Universität Göttingen adäquat wider. Im Rahmen des Strategieprozesses der Universitätsmedizin soll auch ein medizinspezifisches Leitbild Lehre entstehen, Bezüge auf dieses und das allgemeine Leitbild der Universität sollen dann nach und nach in die Ordnungen eingearbeitet werden.

Insgesamt ergibt sich das Bild eines wohlgedachten und überzeugenden didaktischen Konzepts, welches die fachlichen Kompetenzen umfassend abgedeckt, die für die angestrebten Qualifikationsziele, insbesondere für die Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten, benötigt werden. Das Curriculum des Studienganges ist dem Abschlussniveau angemessen und entspricht den aktuellen fachwissenschaftlichen Entwicklungen, durch die Einbindung von Lehrenden anderer Fakultäten auch in den naturwissenschaftlichen Grundlagenfächern.

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 11, 12 I, IV, 13 Nds. StudAkkVO.

Die genannten Kriterien sind *erfüllt*.

Die Bewertungskommission schlägt folgende Empfehlung vor:

- Eine Erweiterung der Prüfungsformate in Betracht ziehen

#### 4. Studierbarkeit

Der Bachelorstudiengang Molekulare Medizin zeichnet sich insgesamt durch eine hohe Studierbarkeit aus, was besonders positiv zu bewerten ist. Eine wesentliche Verbesserung stellt die Abschaffung der verpflichtenden Vor-Ort-Multiple-Choice-Tests als Zugangsvoraussetzung für den Studiengang dar. Dies macht den Studiengang insbesondere für internationale Studierende attraktiver. Ein optionaler Mediziner-test kann weiterhin abgelegt werden, um den Studierenden zusätzliche Möglichkeiten zu bieten.

Ein bedeutender Aspekt des Studiengangs ist die Vermittlung der guten wissenschaftlichen Praxis. Diese erfolgt im Rahmen eines zweistündigen Seminars im Grundpraktikum, was den Studierenden eine solide Grundlage für ihre wissenschaftliche Arbeit vermittelt. Die individuelle 1:1-Betreuung der Studierenden in den Praktika stellt sicher, dass diese optimal unterstützt werden und individuelle Fragen und Herausforderungen gezielt adressiert werden können.

Die Digitalisierung der Fakultät ist weit fortgeschritten und wird kontinuierlich weiter ausgebaut. Vorlesungen werden aufgezeichnet und viele Veranstaltungen werden in hybrider Form durchgeführt. Dies verbessert die Flexibilität und Zugänglichkeit des Studiums erheblich. Es wurde eine Mindestzahl von 25 erreichten Credits nach dem zweiten Bachelorsemester eingeführt, die Verzögerungen im Studienverlauf begrenzt und sichtbar macht und eine solide Basis für den weiteren Studienverlauf schafft. Zusätzlich kann die Abschlussnote optimiert werden, indem Module im Umfang von 30 Credits aus den ersten beiden Semestern auf Antrag bei der Berechnung unberücksichtigt bleiben.

Der Studiengang gewährleistet die Einhaltung der Regelstudienzeit, was als sehr positiv zu bewerten ist. Die Studierenden haben jedoch den Wunsch nach einer Reduzierung bzw. Anpassung des Workloads geäußert, um die Studierbarkeit weiter zu verbessern. In diesem Zusammenhang ist auch die umfassende Reform des Curriculums zu erwähnen, bei der die Studierenden aktiv eingebunden wurden. Dies zeigt, dass die Bedürfnisse und Anregungen der Studierenden ernst genommen und berücksichtigt werden.

Aufgrund der praktischen Arbeit im Labor sind Anwesenheitspflichten gegeben und gerechtfertigt. Diese Pflichten sind notwendig, um den Studierenden die erforderlichen praktischen Fertigkeiten zu vermitteln. Durch die Überschneidung mit medizinischen Studiengängen gibt es viele Multiple-Choice-Tests. Es wird daher die Empfehlung in Kapitel VII. 3 unterstrichen, dass die Fakultät auf variable Prüfungsformen achtet, um die Prüfungsvielfalt zu erhöhen und den unterschiedlichen Lernstilen der Studierenden gerecht zu werden.

Ein weiterer Punkt, der positiv hervorgehoben werden sollte, ist die Bereitstellung eigener, fester Räumlichkeiten für den Studiengang.

Wegen der vielen Laborpraktika, die ein Teilzeitstudium derzeit kaum möglich machen (vgl. Nr. 8), zeigt die Fakultät großes Engagement in der Betreuung und Unterstützung der Studierenden. Bezüglich von Auslandsaufenthalten ist die Aufklärung und Informationslage noch ausbaufähig, da diese Angebote derzeit von wenigen Studierenden in Anspruch genommen werden. Es ist auch zu beachten, dass einige Module nur einmal jährlich angeboten werden, sodass ein Auslandsaufenthalt von einem Semester eine Verlängerung des Studiums um ein Jahr bedeuten kann.

Insgesamt bietet der Bachelorstudiengang Molekulare Medizin hervorragende Bedingungen für ein erfolgreiches Studium. Die durchdachte Betreuung, die fortschrittlichen digitalen Angebote und die kontinuierliche Einbindung der Studierenden in wichtige Entscheidungsprozesse tragen wesentlich zur positiven Bewertung der Studierbarkeit bei.

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 12 V, 14 Sätze 1-3 Nds. StudAkkVO.

Die genannten Kriterien sind *erfüllt*.

## 5. Studiengangbezogene Kooperationen

*nicht einschlägig*

## 6. Ausstattung

Die Lehre des Bachelor-Studiengangs Molekulare Medizin wird durch hauptberuflich tätige Professor\*innen und wissenschaftliche Angestellte durchgeführt, wodurch die Abdeckung der Lehre sehr gut ist. Die Lehrenden stammen aus verschiedenen Teildisziplinen der Vorklinik als auch der Klinik. Die Bewertungskommission schließt sich dem Urteil von Gutachterin Krüger an, dass „die Vermittlung von praktischen und theoretischen Kenntnissen im Bereich Naturwissenschaften sowie präklinischer als auch klinischer Medizin die Studierenden optimal darauf vorbereitet [...] wissenschaftliche Projekte aufzubauen, durchzuführen, sie kritisch zu bewerten und zu präsentieren“. Die Qualifikation der Lehrenden wird höchsten Ansprüchen gerecht; die Koordination des Studienangebots wird auf zentraler Ebene gesteuert und weist keine erkennbaren Mängel auf. Die hohe Dichte an exzellenten Forschungsgruppen an der Fakultät ermöglichen Lehre auf höchstem Niveau. Nachwuchswissenschaftler\*innen werden vielfach in der Lehre eingesetzt.

Die Bewertungskommission kann den von den Gutachter\*innen positiv hervorgehobenen hohen Anteil an Laborpraktika und die hervorragende Ausstattung der Labore bestätigen.

Von den Gutachter\*innen (explizit Gutachter Reinhold) wurde angesprochen, dass von der Medizinischen Fakultät für die Studiengänge der Molekularen Medizin spezifisch zugewiesene Lehrräume zur Verfügung gestellt werden sollten. Dies ist erfreulicherweise bereits geschehen: es gibt mittlerweile einen kleinen Pool an Räumen, auf den die Studiengänge der Molekularen Medizin zugreifen können. Diese Zuweisung der Räume an die Studiengänge der Molekularen Medizin sollte verstetigt werden.

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 III, IV Nds. StudAkkVO. Die genannten Kriterien sind erfüllt.

## 7. Transparenz und Dokumentation

Alle Informationen zur Studienorganisation und den einzelnen Prüfungsanforderungen sind transparent in den jeweiligen Ordnungen und Modulverzeichnissen dokumentiert. Diese sind über die Homepage der Fakultät sowie der Abteilung Studium und Lehre der Georg-August-Universität zugänglich. Weiterhin bietet die Fakultät eine Studienberatung, wo individuelle Fragen geklärt werden können. Die Plattformen StudIP und FlexNow erleichtern den Zugang der Studierenden zu studiengangrelevanten Informationen. Die Absolvent\*innen erhalten zeitnah nach dem Abschluss ihres Studiums Urkunde, Zeugnis und Diploma Supplement nach dem jeweils geltenden Muster der Georg-August-Universität; das Verfahren ist in der Allgemeinen Prüfungsordnung festgelegt. Das dezentrale Qualitätsmanagement der Fakultät stellt sicher, dass Maßnahmen zur Verbesserung des Studienerfolgs rasch ergriffen und den Studierenden transparent kommuniziert werden. Eine Zusammenfassung der Ergebnisse der Qualitätsrunden ist über die Webseiten der Fakultät öffentlich zugänglich.

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 14 Satz 4 Nds. StudAkkVO. Die genannten Kriterien sind erfüllt.

## 8. Diversität, Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Umsetzung der Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen sind gesamtuniversitär auf einem guten Weg. Auf der Ebene des Studiengangs gestaltet sich die Situation wie folgt:

Im Durchschnitt über die Kohorten liegt der Anteil weiblicher Studierender bei ca. 75 Prozent. Im Studiengang wird ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis der Studierenden angestrebt, um eine vielfältige und inklusive Studenumgebung zu fördern. Das Auswahlverfahren ist in der Zugangs- und Zulassungsordnung transparent geregelt und wird von der Kommission als fair wahrgenommen. Der Anteil an Studierenden, die ihre Hochschulzugangsberechtigung nicht in Deutschland erworben haben, liegt bei 4 Prozent. Die Angebote von Göttingen International sind den internationalen Studierenden laut Aussprache mit den Studierendenvertreter\*innen bekannt und werden wahrgenommen.

Bisher wurden keine Studierenden ohne Abitur/Fachabitur i.S.d. offenen Hochschule zugelassen. Eine Überprüfung der Voraussetzungen, unter denen bestimmte Ausbildungsberufe eine Aufnahme des Studiums ermöglichen, könnte dazu beitragen, diese Studierendengruppe zu erschließen.

Der Studiengang ist aufgrund seines hohen Praxisanteils und der naturwissenschaftlichen Versuche, die eine bestimmte Laufzeit erfordern, nicht in Teilzeit studierbar. Laborrotationen sind Teil des umfassenden Praxisanteils, der für die Ausbildung in diesem Bereich unerlässlich ist. Laut Auskunft der Fakultät sind individuelle Absprachen mit den Betreuer\*innen der Laborrotationen möglich zur Vereinbarkeit von Studium und familiären Verpflichtungen. Zur Erhöhung der Transparenz von individuellen Absprachen empfiehlt die Kommission, die Erstellung einer Liste möglicher Labore mit Hinweisen zur Vereinbarkeit (z.B. Praktikum kann vormittags durchgeführt werden). Hinsichtlich der Blockveranstaltungen, die nacheinander belegt werden müssen, bemüht sich die Studiengangskoordination, auf individuelle Bedarfe der Studierenden einzugehen und flexible Lösungen zu finden, um die Teilnahme an den Blockveranstaltungen für alle Studierenden möglich zu machen; dies sollte transparenter kommuniziert werden, um mehr Studierenden diese Möglichkeiten zu eröffnen und Fairness sicherzustellen. Einzelne Lehrveranstaltungen werden mit Podcasts/Video-Aufzeichnungen ergänzt, um Studierenden Flexibilität zu ermöglichen. Das Thema Vereinbarkeit sollte weiter stringent verfolgt werden.

Zum Nachteilsausgleich können sich Studierende bei der Studiengangskoordination oder der Beauftragten für Studierende mit Behinderung und chronischen Erkrankungen beraten lassen. Die Unterlagen und das Gespräch mit den Studierenden haben keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Regelungen nicht ordnungsgemäß umgesetzt würden.

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 15 Nds. StudAkkVO.

Die genannten Kriterien sind *erfüllt*.

Die Bewertungskommission schlägt folgende Empfehlungen vor:

- Veröffentlichung einer Laborliste für die Laborrotation und Nachdenken über weitere Optionen, wie das Studium mit Care-Verantwortung vereinbar gemacht werden kann

## 9. Besondere Studiengänge

*nicht einschlägig*

## VIII. Erfüllung von Profizielen

Die anbietende Fakultät hat nicht um die Prüfung von Profizielen gebeten.

## IX. Grundsätze des QM-Systems/Prozess der Siegelvergabe

Entscheidungen zur internen (Re-)Akkreditierung von (Teil-)Studiengängen trifft das Präsidium der Universität in einem regelmäßigen Turnus (zurzeit alle 6 Jahre) mit oder ohne Auflagen (s.o. Ziffer II).

Die Entscheidung basiert auf der Vorbereitung durch eine universitätsinterne Bewertungskommission sowie die zentrale Universitätsverwaltung (Abt. Studium und Lehre), die den Bewertungsbericht/Qualitätsbericht verfassen. Analog zu Verfahren der Programmakkreditierung, erfolgt die Bewertung formaler Kriterien (s.o. Ziffer VI) dabei verwaltungsseitig, die Bewertung fachlich-inhaltlicher Kriterien (die Universität unterscheidet hier intern Qualitätsziele, die den Mindeststandards nach Nds. StudAkkVO entsprechen, oben Ziffer VII, und über diese hinausgehende Profiziele, oben Ziffer VIII) wissenschaftsgeleitet. Die Bewertungskommission setzt sich in der Regel aus 5-7 Personen zusammen, darunter wenigstens zwei Studierende und drei Lehrende, die nicht der bewerteten Fakultät angehören.

Die Bewertungskommission stützt ihre Bewertung auf Ergebnisse der Externenbeteiligung (s. Ziffer V), aktuelle Studiengangsdokumente (z.B. Ordnungen, Modulverzeichnisse, Studiengangreports mit zahlreichen Leistungsdaten, Kapazitätsberechnungen), Informationsgespräche mit Studierenden und ggf. Studiengangverantwortlichen sowie insbesondere Dokumentationen der kontinuierlichen Qualitätsentwicklung in dezentralen Verfahren.

Wesentliches Instrument des dezentralen Verfahrens ist die *Qualitätsrunde*, ein in der Regel wenigstens alle zwei Jahre unter Federführung des für den betreffenden Studiengang zuständigen Studiendekanats durchgeführtes dialogorientiertes Screening- und Entwicklungsformat unter Beteiligung aller Stakeholder-Gruppen, das der Bewertung der Kriterienerfüllung auf Fakultätsebene sowie der Ableitung von Entwicklungsmaßnahmen (s. o. Ziffer IV) dient. Auch Externe nach § 18 Abs. 1 Satz 1 Nds. StudAkkVO (Vertreter\*innen der Fachwissenschaft, Berufspraxis und der Studierenden) nehmen regelmäßig (mindestens alle 6 Jahre) an einer Qualitätsrunde teil und werden so aktiv in die Entwicklungsarbeit eingebunden (ergänzend geben sie eine gutachterliche Stellungnahme, s.o. Ziffer V, ab).

Die regelmäßige Einbindung von Absolvent\*innen erfolgt in der Regel über ein universitätsweit einheitliches Befragungsinstrument, dessen Ergebnisse in die dezentralen Verfahren einfließen.

Das QM-System wird durch die Grundordnung der Universität sowie die Ordnung über das Qualitätsmanagementsystem in Studium und Lehre und die Evaluation der Lehre an der Georg-August-Universität Göttingen (QMO-SL) verbindlich beschrieben.